

Handwerk und Handel

W. Fach kennzeichnet das liechtensteinische Handwerk in seiner Landeskunde 1938 zusammenfassend für das ganze Land:

«Das Handwerk bildete die erste Stufe in der langwierigen Entwicklung des heutigen, nach dem Grundsatz der Arbeitsteilung aufgebauten Wirtschaftslebens. Im Laufe der Zeit gesellten sich zu dem handwerksmässigen Gewerbe die sonstigen Gewerbearten, und vor allem im Zeitalter der Maschinenkultur die Industrie. Das liechtensteinische Handwerk hat nichts besonderes Eigenständiges aufzuweisen. Es ist auf örtlichen Bedarf eingestellt und muss daher als typisch verbrauchsständig bezeichnet werden. Der ländliche Charakter der Siedlungen bringt es mit sich, dass viele Gewerbeleute gleichzeitig auch noch Landwirtschaft betreiben. Das ganze gewerbliche Leben ist im Fürstentum gesetzlich geregelt durch die Gewerbeordnung, deren Bestimmungen hauptsächlich auf das Jahr 1915 zurückgehen. Nach dieser Gewerbeordnung wird das Gewerbe geliedert in das Handwerk, das Handels- und Verkehrsgewerbe und das konzessionierte Gewerbe. Ferner vereint sie die Gewerbefreiheit. Gerade dieser Punkt bildet einen wesentlichen Unterschied zu den in der Schweiz herrschenden Verhältnissen. Die Zulassung zum Gewerbe beschränkt sich nicht auf Einzelpersonen, auch juristische Personen können ein solches betreiben, sofern sie einen hierzu befähigten Geschäftsführer mit der Ausübung betrauen. Ausländer können nur dann im Lande einen gewerblichen Beruf ausüben, wenn ihr Heimatstaat den liechtensteinischen Bürgern das gleiche Recht zubilligt.»

Die statistische Erfassung des Gewerbes begann eigentlich erst 1852 im Rahmen des Zollanschlussvertrages mit Österreich und den gesonderten Steuervorschreibungen für Gewerbe und Industrie ab 1866. Vieles, was später der «*Professionist*» herstellte, erarbeitete sich der Bauer selbst für Haus und Stall, baute sich mit Beihilfe der anderen Dorfbewohner, der Verwandten und Freunde selbst Haus und Stall und die vielen auswärts gelegenen Heuhütten in Berg und Tal. Es bestand hierzulande bis in die 1920er Jahre der Brauch, dass zur Mithilfe bei einem Neubau mit Kirchenplatzruf aufgeboten wurde (z. B.: Wer dem N. N. beim Hausneubau helfen wolle, der möge am kommenden Samstag Kies ab dem Rhein oder Holz vom Wald auf die Säge führen). Diese nachbarliche Hilfe ist in den Heubergen bis heute erhalten geblieben.

Als hiesige «*Professionisten*» finden wir in früheren Jahrzehnten vor allem Bauleute (Zimmermann, Maurer, Gipser, Schreiner, Nagelschmied, Glaser) vor, die sich handwerklich als Saisonarbeiter ausgebildet hatten. Daneben war der Schneider gesucht.

1882 hatte Triesen bereits 39 selbständige Gewerbetreibende bei 1000 Einwohnern.

1883 brannten in Triesen 34 Parteien Branntwein mit eigener Brennerei oder bei einem Nachbarn. Sie meldeten 58 hl Maische (nur Kernobst) an.

Die Gewerbesteuer bezahlten 1891:

- 3 Mühlen
- 2 Brettsägen
- 1 Dreschmaschine
- 1 Hammerschmied
- 3 Stickmaschinenbetriebe (Risch Gottl. und Schädler Josef)
- 6 Handlungen